

**2. Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Wirtschaft und Recht**

Aufgrund § 18 Abs. 2, § 21 Abs. 2 und § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.10.2010 (GVBl. I/10, Nr. 35) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Verwaltung und Recht der TH Wildau [FH] am 10.01.2011 folgende Satzung erlassen. Die Satzung ist mit Schreiben des Präsidenten vom 18.05.2011 genehmigt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht der TH Wildau [FH] vom 24. Juni 2010 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 21/2010) wird wie folgt geändert:

§ 27 Abs. 5 soll neu gefasst werden:

Bisherige Fassung:

- (5) Es obliegt dem Studierenden, einen Betreuer für seine Bachelor-Arbeit zu finden. Die Betreuung erfolgt durch einen Professor oder eine andere in der Technischen Hochschule Wildau [FH] prüfungsberechtigte Person, sofern diese einschlägig fachlich tätig ist. Das Thema der Bachelor-Arbeit wird durch den Kandidaten in deutscher und englischer Sprache vorgeschlagen.

Neue Fassung:

- (5) Es obliegt dem Studierenden, einen Betreuer für seine Bachelor-Arbeit zu finden. Die Betreuung erfolgt durch eine an der Technischen Hochschule Wildau [FH] prüfungsberechtigte Person, oder eine Person, die mindestens über einen studiengangsrelevanten Bachelor-Abschluss verfügt und einschlägig fachlich tätig ist. Das Thema der Bachelor-Arbeit wird durch den Kandidaten in deutscher und englischer Sprache vorgeschlagen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Die Neuregelungen sollen erstmalig für den Immatrikulationsjahrgang 2010 gelten.

Wildau, 18.05.2011



Prof. Dr. László Ungvári
Präsident